



Kg  
4215

*Pa. 71*  
1.



*[Faint, mostly illegible text in a Gothic script, possibly representing a list or a table of contents. The text is significantly faded and obscured by ink bleed-through from the reverse side of the page.]*



**N**achdem Seine **K**önigliche  
Majestät in Preussen/xc. Unser allerseits Aller=  
g nädigster König und Herr / etc. Sub Dato Schönhausen den 18ten

nechstabgelauffenen Monats Augusti anderweit allergnädigst verordnet und befohlen / daß die Jenige  
Recruten / welche zu Completirung Dero Infanterie bey gegenwärtigen Coniuncturen erfordert werden/  
bey Zeiten angeschaffet / und die disfalls bishero gemachte Schwierigkeiten / Gewaltfame Verbungen und  
verursachte grosse Kosten / so viel möglich abgestellt / und menagiret werden sollen.

So wird in Dero Hohen Rahmen allen Magistraten / Beamten und Obrigkeiten dieses Für=  
stenthums und darzu gehörigen Braffschaffen hiermit anbefohlen / Dero zur Werbung anhero com=  
mandirten Milice vom Fürstlichen Anhalt-Desauschen Regiment zu Fuß / wann Sie sich mit einem Paß  
anmelden werden / zu solcher Anwerbung nicht allein die hülffliche Hand zu leisten / sondern auch alles  
unnützes Besinde / Ledig- und Müßiggänger / imgleichen die Jenige Knechte und andere zu Krieges=  
diensten capable Leute / welche wegen eines Verbrechens so nicht infam oder capital ist / abgestraffet wer=  
den müssen / mit guter Manier anzuhalten / und dieselbe bey der Regierung mit Benennung ihrer Namen/  
Alter / Vaterland / und Handhierung so fort anzumelden / auch darauff fernere Verordnung so fort zuerwar=  
ten; Bornaß man sich zu achten; Eben Halberstadt / den 15. Septembr. 1703.

**K**önigliche Preussische Stadthalter  
Würdlicher Geheimder Etaat- und Krieges=  
Rath / und zur Regierung des Fürstenthums  
Halberstadt verordnete Präsident und Ráthe.





Kg 42 15  
40

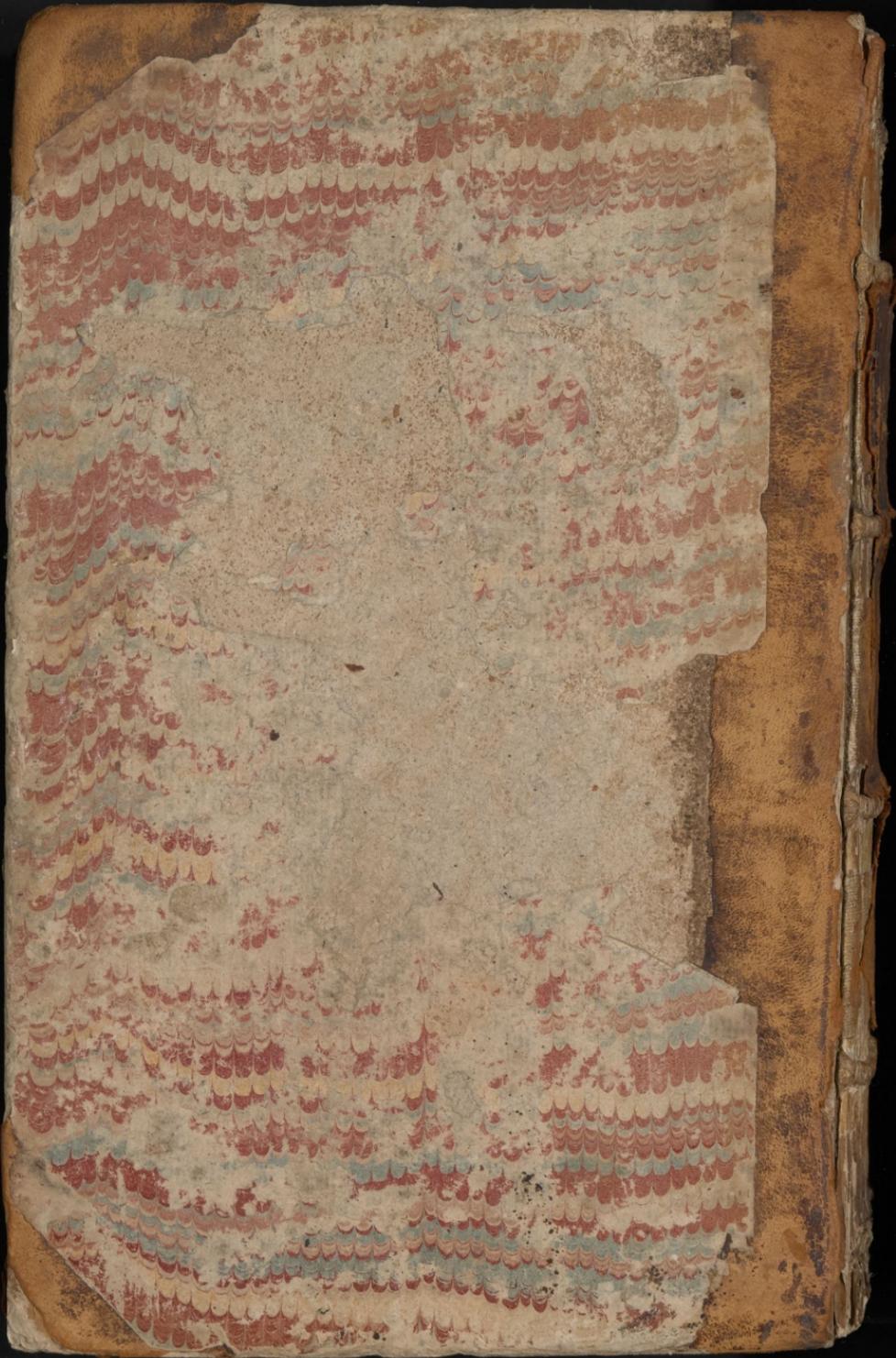
(1)



VD 17

17





Seine Königl. Preuss. Unser allerseits Aller-

Herr / etc. Sub Dato Schönhausen den 18ten

ordnet und befohlen / daß die Jenige  
artigen Coniuncturen erfordert werden/  
igkeiten / Gewaltsame Werbungen und  
werden sollen.

Ambten und Obrigkeiten dieses Für-  
n / Dero zur Werbung anhero com-  
nt zu Fuß/ wann Sie sich mit einem Paß  
Hand zu leisten / sondern auch alles  
ige Knechte und andere zu Krieges-  
nkam oder capital ist / abgestraffet wer-  
terung mit Benennung ihrer Nahmen/  
uff fernere Berordnung so fort zuertwar-  
septembr. 1703.

